

Allgemeine Mandatsbedingungen und Haftungsvereinbarung

I.

Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingung gelten für alle Leistungen der Gassner Rechtsanwälte (nachfolgend „Gassner Rechtsanwälte“ oder der „Auftragnehmer“) im Zusammenhang mit der rechtlichen Beratung und Vertretung (der „Auftrag“) der Auftraggeber und Mandanten (nachfolgend der „Mandant“ oder „Auftraggeber“). Sie gelten auch – in der jeweiligen bei Mandatserteilung gültigen Fassung – für sämtliche zukünftigen Aufträge und vorvertraglichen Verhandlungen, auch wenn sie dabei nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden auf den Auftrag keine Anwendung und ihnen wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn Gassner Rechtsanwälte ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn Gassner Rechtsanwälte auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen. Gleiches gilt, wenn Gassner Rechtsanwälte in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

Ausdrücklich abweichende einzelvertragliche Vereinbarungen in den jeweiligen Mandatsvereinbarungen gehen den Regelungen in diesen Allgemeinen Mandatsbedingungen insoweit vor, ohne jedoch die Geltung im Übrigen zu berühren.

II.

1. Für die Durchführung des Auftrags ist die Haftung des Auftragnehmers (hier und nachfolgend einschließlich einzelner Sozien, angestellter Rechtsanwälte sowie Vertretern und Gehilfen) wegen fahrlässiger Verursachung eines Schadens auf € 2,5 Mio. beschränkt. Der Begriff „fahrlässig“ umfasst dabei die einfache Fahrlässigkeit.

2. Mehrere Schäden, die sich auf einen Auftrag beziehen, gelten als ein Schadensfall.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit und die Vollständigkeit der von dem Auftraggeber oder von diesem beauftragten Personen übermittelten tatsächlichen Informationen zu verlassen und ist nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen über diese tatsächlichen Umstände einzuleiten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber jedoch informieren, wenn er im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages eine offensichtliche Unrichtigkeit der übermittelten Informationen feststellt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer unverzüglich informieren, wenn nachträglich Änderungen eintreten, welche die übermittelten Informationen unrichtig werden lassen.
4. Der Auftrag und unsere Leistungen beschränken sich ausnahmslos auf rechtliche Angelegenheiten, die deutschem Recht unterliegen. Soweit rechtliche Dokumente geprüft werden oder Anmerkungen und Stellungnahmen zu Vorgängen abgegeben werden, die nicht deutschem Recht unterliegen, stellen diese lediglich eine Zusammenfassung dieser Dokumente, Vorgänge oder Ergebnisse der Prüfung weiterer beteiligter Rechtsanwälte aus anderen Sozietäten dar, die in den entsprechenden Jurisdiktionen als Berufsträger zugelassen sind. Diese machen wir uns aber nicht zu Eigen und jede Haftung von Gassner Rechtsanwälten hierfür ist entsprechend ausgeschlossen.

Gassner Rechtsanwälte führt in keinem Fall eigene rechtliche Prüfung irgendeiner Art im Hinblick auf nichtdeutsche Angelegenheiten durch, die nicht deutschem Recht unterliegen.

5. Ungeschützte Mitteilungen per E-Mail oder Fax können abgefangen, verändert oder von Unbefugten gelesen werden. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, vertrauliche Informationen nicht per E-Mail oder Fax zu übermitteln. Wenn Sie uns Mitteilungen per E-Mail oder Fax zukommen lassen, verstehen wir dies als Ermächtigung und Zustimmung, in der entsprechenden Angelegenheit ebenfalls ohne Einschränkungen per E-Mail oder Fax zu kommunizieren.
6. Die Haftungsbeschränkungen werden inhaltlich für den weitesten gesetzlich zulässigen Rahmen vereinbart. Ausgenommen von den Haftungsbeschränkungen sind jedoch

Ansprüche aufgrund von Vorsatz und Arglist oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Rahmen von Produkthaftung.

7. Erfüllungsort ist München.
8. Gerichtsstand für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen die nach Abschluss des Auftrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist München.
9. Diese Allgemeine Mandatsvereinbarung und der Auftrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht mit Ausnahme derjenigen Vorschriften des Internationalen Privatrechts (IPR), die auf eine andere Rechtsordnung verweisen.
10. Änderungen dieser Allgemeinen Mandatsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung oder Änderung dieser Schriftformvereinbarung.
11. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.

Stand: 01. August 2010